



Bekanntmachung der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages durch den Abgeordneten Peter Lehnert

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat gemäß § 53 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG) im Benehmen mit dem Ältestenrat festgestellt, dass der Abgeordnete Peter Lehnert gegen die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages verstoßen hat, indem er unter Verletzung der Anzeigefrist nach § 47 Absatz 6 Satz 1 SH AbgG eine von Januar bis Dezember 2024 ausgeübte Tätigkeit als Kundenberater bei der Commerzbank AG in Hamburg erst mit einer am 23. Juli 2025 eingegangenen Änderungsmitteilung angezeigt hat. Die Feststellung der Pflichtverletzung wird gemäß § 53 Absatz 2 Satz 3 SH AbgG als Drucksache veröffentlicht.

Kristina Herbst